

*Leitlinien
für geschlechtsspezifische Arbeit in der
Jugendhilfe*

beschlossen vom Jugendhilfeausschuss

am 18.02.2004

Leitlinien für geschlechtsspezifische Arbeit in der Jugendhilfe

Präambel

Die Leistungen der Jugendhilfe sind so zu gestalten, dass sie die im Grundgesetz Art. 3 geforderte Gleichberechtigung der Geschlechter fördern. Dies geschieht durch eine zielorientierte Verwendung von Ressourcen und einen fortgesetzten Prozess der Qualitätsentwicklung im Sinne des § 9 SGB VIII (Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen der Mädchen und Jungen).

Der allgemeine Teil der *Leitlinien* enthält übergeordnete Ziele für den Gesamtbereich der örtlichen Jugendhilfe. Für die einzelnen Arbeitsfelder der Jugendhilfe sollen spezielle *Leitlinien* entwickelt werden. Als erste bereichsspezifische Leitlinie wird hier die Leitlinie zur Offenen Arbeit vorgelegt.

Allgemeiner Teil

Personalentwicklung im Bereich der sozialen Dienste und Einrichtungen der Jugendhilfe

Teams sollen paritätisch besetzt werden. Die Teamverfassung berücksichtigt geschlechtsspezifische Aspekte.

Bei Stellenausschreibungen werden die Erfordernisse geschlechtsspezifischer Arbeitsansätze explizit genannt.

Angebote der Fortbildung in den jeweiligen Ansätzen und Methoden der geschlechtsspezifischen Arbeit sind anzubieten.

Die unterschiedlichen Lebenswelten von Mädchen und Jungen und die Bedeutung des Geschlechts der pädagogischen Fachkräfte bezogen auf die leistungsberechtigten Jungen und Mädchen sind ein Blickwinkel bei Supervision und Praxisberatung.

Leistungen der Jugendhilfe

Die Angebote der Jugendförderung sollen von Mädchen und Jungen gleich häufig und intensiv genutzt werden. Dies wird erreicht dadurch, dass die pädagogischen Konzeptionen den unterschiedlichen Lebenslagen und Bedarfen beider Geschlechter Rechnung tragen. Zu diesem Zweck sind die Bedürfnisse und Bedarfe von Mädchen und Jungen zu ermitteln.

Eine gegebenenfalls unterschiedliche Nutzung von erzieherischen Hilfen nach Geschlecht ist auf ihre Ursachen zu überprüfen. Geschlechtsspezifische Präventionsangebote zur Vermeidung von Hilfebedarfen sollen entwickelt werden.

Bei der Umsetzung der Leitlinien sind bereichs- und stadtteilspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen.

Leitlinie 1

Offene Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, Jungen und jungen Männern

1.1. Leitlinie für die offene Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen

1.1.1. Angemessene Ausstattung der Mädchenarbeit

Finanzielle Absicherung der Mädchenarbeit

Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit kommt der Verteilung der finanziellen Mittel eine besondere Bedeutung zu, weil bisher Jungen im stärkeren Maße Nutznießer offener Angebote sind. Eine Festlegung bei der Verteilung der finanziellen Mittel ist daher erforderlich, um Mädchenarbeit abzusichern.

Angestrebt wird eine Drittelung der finanziellen Ressourcen, also jeweils ein Drittel für Mädchenarbeit, ein Drittel für Jungenarbeit und ein Drittel für koedukative Aktivitäten. Für koedukative Einrichtungen bedeutet dies, dass ein Drittel der jeweils zur Verfügung stehenden Sach- und Honorarmittel und der Arbeitszeit der hauptamtlichen Kräfte für die ausschließlich auf Mädchen ausgerichteten Angebote eingesetzt werden soll.

Raumangebot und Raumgestaltung

Geschlechtsspezifische Konzepte sollen sich in der gesamten Gestaltung der Einrichtung und ihrer Räumlichkeiten widerspiegeln. In koedukativen Einrichtungen sollen Räume bereitgestellt werden, die ausschließlich von Mädchen genutzt werden. Bei der Neuplanung oder Umstrukturierung koedukativer Einrichtungen wird Mädchenspezifischen Interessen Rechnung getragen. Bei der Gestaltung der Räumlichkeiten werden Mädchen aus dem Einzugsbereich der Einrichtung beteiligt. Sie sind in der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Bedürfnisse zu unterstützen.

1.1.2. Konzeptionelle Absicherung der Mädchenarbeit

Jede Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet ein einrichtungsspezifisches pädagogisches Konzept. Diese „Hauskonzepte“ haben geschlechtsspezifische Ansätze zur Grundlage.

Es ist möglich im Rahmen der gesamten Überlegungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, einrichtungsspezifische Schwerpunkte für Mädchen- oder Jungenarbeit zu bilden. Das Rahmenziel gleichberechtigter Arbeit mit Mädchen und Jungen auf Stadtebene wird dadurch nicht beeinträchtigt, insbesondere die Drittelung der Mittel für den Gesamtetat der offenen Kinder- und Jugendarbeit bleibt bestehen.

Die Hauskonzepte orientieren sich an den Gegebenheiten des Einzugsbereiches der Einrichtung und beziehen sich auf die dortige Lebenssituation von Jungen und Mädchen. Einrichtungsspezifische Konzeptionen sollen für die Mädchenarbeit folgende Punkte ausführen:

- Umfeld der Einrichtung
- Struktur der Einrichtung
- Zielgruppen
- Zentrale Problematik der Zielgruppen
- Zielsetzung der pädagogischen Arbeit
- Methodische Umsetzung.

1.1.3. Fachliche Anforderungen an das Personal

Geschlechtsspezifische Arbeit in Jugendfreizeitstätten und anderen offenen Angeboten erfordert von den Fachkräften ein hohes Maß an theoretischen Kenntnissen, Reflexionsfähigkeit und Einfühlungsvermögen. Die Pädagoginnen und Pädagogen müssen Zugang zu den Zielen emanzipatorischer geschlechtsspezifischer Jugendarbeit haben/bekommen. Sie sollen das, was sie in ihrer pädagogischen Arbeit vermitteln wollen, in ihrem Berufsalltag selbst leben, sonst wirken sie für die Mädchen und Jungen unglaubwürdig.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Einrichtung sollen sich zu einem geschlechtsspezifisch geschulten Team (weiter-)entwickeln, in dem alle gemeinsam Standards und Konzepte geschlechtsspezifischer Arbeit für Mädchen erarbeiten und umsetzen. Dazu gehört insbesondere, dass das Team die Gestaltung und Ausstattung der Räumlichkeiten, die Angebote und Arbeitsformen immer wieder kritisch an den Maßstäben geschlechtsspezifischer Pädagogik misst.

Aufgrund ihrer Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollenzuschreibungen sollen die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lage sein, eine grundsätzlich parteiliche Haltung gegenüber den Mädchen, ihren realen Ansichten und Handlungsweisen einzunehmen. Abwertungsprozesse, denen speziell Mädchen im Alltag ausgesetzt sind, müssen konsequent thematisiert werden.

Eine wichtige Säule geschlechtsspezifischer offener Arbeit ist die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte. Die Reflektion der eigenen Geschlechterrolle und des persönlichen Handelns im pädagogischen Alltag ist durch Supervision zu unterstützen. Auf geschlechtsspezifische Pädagogik ausgerichtete Fortbildungsangebote sollen - eventuell in Kooperation mit anderen Trägern der Jugendhilfe in der Region - entwickelt und angeboten werden, bzw. die Teilnahme an externen Fortbildungsmaßnahmen soll ermöglicht werden. Städtische Fortbildungsangebote sollen im Rahmen der trägerübergreifenden Zusammenarbeit offen sein für Fachkräfte anderer Träger.

Zur konzeptionellen Entwicklung und Umsetzung ist der Zusammenschluss von Fachfrauen der Mädchenarbeit in einrichtungs- und trägerübergreifenden Fachgruppen (z.B. Mädchenarbeitskreis) erforderlich.

1.2. Leitlinie für die offene Arbeit mit Jungen und jungen Männern

1.2.1. Neue Inhalte – Neue Anforderungen an Pädagogen

Während es in der Mädchenarbeit zur Zeit eher darum geht, eine finanzielle Absicherung der Projekte und Angebote zu gewährleisten und angemessene Räume zu schaffen, gilt es in der Jungenarbeit eher, vorhandene Räume mit „neuen“ Inhalten zu füllen.

Dies erfordert männliche Mitarbeiter, die sich **freiwillig und bewusst** mit den Themen männlicher Sozialisation und Identitätsbildung auseinandersetzen und aus den vielfältigen Konzepten zur Jungenarbeit ihre pädagogischen Handlungsstrategien ableiten.

Es muss gewährleistet sein, dass die Mitarbeiter regelmäßig und ausreichend an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen können, damit Erklärungen für bestimmte Verhaltensweisen von Jungen und jungen Männern gefunden werden, die Problematiken richtig erkannt werden, das Verhaltensrepertoire erweitert wird und neue Lösungen und Methoden entwickelt werden können.

1.2.2. Ziele offener Jungenarbeit

Geschlechtsspezifische Ansätze werden als Grundlage des pädagogischen Handelns in allen Häusern angestrebt. Ziel von Jungenarbeit soll es sein, die Jungen und jungen Männer darin zu unterstützen, eine positive Einstellung zu ihrer Männlichkeit zu gewinnen. Dies gilt trotz der Tatsache, dass Jungen und junge Männer Privilegien gegenüber Mädchen und jungen Frauen aufgeben müssen, und dass sie bei der Entwicklung ihrer empathischen und sozialen Fähigkeiten im Regelfall mehr Unterstützung brauchen.

In den sogenannten Hauskonzepten für jede Einrichtung sollen so neben spezifischen Punkten wie z.B. soziale Struktur des Umfeldes, der Besucher/der Zielgruppe, Besonderheiten der Zielgruppe/der Einrichtung, Erwartungen des Trägers usw. auch **übergeordnete Ziele** enthalten sein wie:

- Jungen sollen lernen, realistische Männerbilder zu entwerfen (im Gegensatz zu den unerreichbaren Männern in den Medien oder dem konkurrierenden Protzverhalten in der Gruppe).
- Sie sollen lernen, sich selber und den eigenen Körper wahrzunehmen und auf ihn zu hören.
- Sie sollen unabhängig werden und bleiben trotz der gesellschaftlichen Erwartungen an den Mann (eigenständige Identität gegen klischeehafte Statussymbole, Leistungsnormen und Verhaltensmuster).
- Männer sollen Gelegenheiten schaffen, die es Jungen ermöglichen, mit dem gleichen Geschlecht offen und freundlich umgehen zu können, ohne Abwertung zu erfahren.
- Jungen sollen ein auf Gleichberechtigung basierendes Prinzip des Miteinanderumgehens anerkennen und lernen, dass es von Natur aus keine Fest-

schreibung der sozialen Rollen von Mann und Frau gibt, sondern dass ihre Ausgestaltung in der Verantwortung jedes Einzelnen begründet ist.

Alles in allem sollen Jungen befähigt werden, ihre soziale Kompetenz, die Bandbreite ihrer emotionalen Empfindungen und deren Ausdrucksfähigkeit zu erweitern, so dass z.B. Konflikte nicht von vornherein durch Dominanz o.ä. beendet oder bewusst vermieden werden müssen, sondern es zu offenen und kreativen Auseinandersetzungen kommen kann, um Inhalte und Beziehungen zu klären.

1.2.3. Neue Angebotsformen entwickeln

Durch eine geschlechtsspezifisch ausgerichtete Jungenarbeit erhalten Jungen die Möglichkeit, miteinander und von einander zu lernen, ihre eigenen Fähigkeiten zu erweitern, neue und andersartige Erfahrungen machen zu können, besonders im Hinblick auf Rollendistanz, Empathie und gesellschaftliche Teilhabe. Dieser Ansatz macht besonders Sinn in homogenen Einrichtungen für Jungen oder in Einrichtungen, in denen in gleichem Maße Mädchenarbeit betrieben wird und wo die geschlechtsspezifischen Ansätze Unterschiede benennen und bewahren und Wege aufzeigen, die Gemeinsamkeiten zulassen. Die geschlechtsspezifische Sichtweise ist aber auch stets bei koedukativen Angeboten zu beachten. Es gibt viele Formen, die Inhalte der Jungenarbeit „an den Jungen zu bringen“; hier ein paar Beispiele:

- Jungentage: Hier haben die Jungen nicht die Ablenkung, sich vor den Mädchen produzieren zu wollen, sie können sich ganz auf sich konzentrieren.
- Jungengruppen: evtl. an Gruppentagen zu besonderen Themen (z.B. Theatergruppe) oder in bestimmten Projekten (z.B. Daphne).
- Erlebnispädagogik als Vehikel zum Thema Grenzen und Gemeinschaft.
- Interventionskonzepte im offenen Bereich (Welches Geschlecht der Pädagogen kritisiert welches Geschlecht bei den BesucherInnen bei welchem Anlass? Diese Konzepte beinhalten Aussagen zu Grenzen, Eingreifschwelle, Formen der Intervention wie Gespräche, Handlungen, Grenzziehungen etc.).

Am Beginn dieser Entwicklung stehend, sind Pädagogen, die sich der Jungenarbeit verpflichtet fühlen, aufgefordert, experimentierfreudig und mutig neue spezifische Aktionsformen und Angebote auszuprobieren, welche die bisherigen Angebote ablösen oder verändern. In diesem Zusammenhang müssen alle Angebote dahingehend überprüft werden, ob und wie sie in Zukunft weiterlaufen können.

1.3. Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinie 1 auf institutioneller Ebene

Auf institutioneller Ebene sind folgende Maßnahmen zur Absicherung einer geschlechtsspezifischen offenen Kinder- und Jugendarbeit wichtig:

- Bestehende Einrichtungen und Angebote für Mädchen und junge Frauen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in ihrem Bestand gesichert.
- Die Entwicklung neuer Ziele und Inhalte der Arbeit mit Jungen und jungen Männern ist zu fördern.
- Die Leitlinien werden Bestandteil der Verträge mit freien Trägern.
- Über die Umsetzung der Leitlinien wird von den Einrichtungen in einem zweijährigen Turnus berichtet.

Anhang

Fachliche Begründung der Leitlinien

(zur Kenntnis genommen durch den Jugendhilfeausschuss am 18.02.2004)

Vorbemerkung

Der allgemeine Teil der „Leitlinie für geschlechtsspezifische Arbeit in der Jugendhilfe“, die Leitlinie 1 „Offene Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, Jungen und jungen Männern“ und die „Fachliche Begründung der Leitlinien“, die die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung im Februar 2004 vorlegten, basieren auf einem Entwurf, der von weiblichen und männlichen Fachkräften aus der freien und öffentlichen Jugendhilfe in der Stadt Oldenburg erarbeitet wurde. Die Teile, die sich auf Mädchenarbeit beziehen wurden erarbeitet vom **Arbeitskreis Mädchenarbeit**, einem Netzwerk von Pädagoginnen aus der offenen Mädchenarbeit (bestehend seit 1989). Die Teile zur Jungenarbeit hat der **Arbeitskreis Männer für Jungen** erarbeitet, ein Netzwerk von männlichen Fachkräften aus unterschiedlichen Bereichen der Jugendhilfe (bestehend seit 1992). Die Arbeitskreise verständigten sich darauf, es vorerst bei der exemplarischen Ausformulierung von Leitzielen zur Offenen Arbeit mit Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern zu belassen. Um aber die Diskussion um geschlechtsspezifische Bedarfe in anderen Bereichen der Jugendhilfe weiter anzuregen, haben die Arbeitskreise gemeinsam „Impulse“ für die Entwicklung weiterer geschlechtsspezifischer Leitlinien formuliert.

Inhalt

1. Allgemeiner Teil

- 1.1. Warum geschlechtsspezifische Arbeit mit jungen Menschen?
- 1.2. Sozialisation von Mädchen und Jungen in der geschlechterhierarchischen Gesellschaft
- 1.3. Rahmenbedingungen für die Entwicklung geschlechtsspezifischer Arbeitsansätze

2. Jugendhilfe unter besonderer Berücksichtigung der Lebenslagen und Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen

- 2.1 Vorbemerkung
- 2.2 Eckpfeiler parteilicher Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen
- 2.3 Ziele parteilicher Mädchenarbeit
- 2.4 Ressourcen für Mädchenarbeit
- 2.5 Anforderungen an Pädagoginnen

3. Jugendhilfe unter besonderer Berücksichtigung der Lebenslagen und Bedarfe von Jungen und jungen Männern

- 3.1 Einleitung
- 3.2 Eckpfeiler parteilicher Arbeit mit Jungen, jungen Männern und Vätern
- 3.3 Ziele parteilicher Jungenarbeit
- 3.4 Ressourcen für Jungenarbeit
- 3.5 Anforderungen an Pädagogen

4. Impulse für die Entwicklung von Leitlinien für die geschlechtsspezifische Arbeit in anderen Bereichen der Jugendhilfe

1. A l l g e m e i n e r T e i l

1.1 Warum geschlechtsspezifische Arbeit mit jungen Menschen?

Die Situation von Mädchen und Jungen ist durch strukturell bedingte Ungleichheiten geprägt, die zu geschlechtsspezifischen Benachteiligungen und Bevorzugungen führt.

Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen gehört zu den Grundstandards des neuen Kinder- und Jugendhilferechts. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verlangt im Paragraphen 9 explizit:

„Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind... die unterschiedlichen Lebenslagen der Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“

Im Prozess der Jugendhilfeplanung in der Stadt Oldenburg fand dieser Anspruch an eine geschlechtsdifferenzierende Sichtweise seinen Niederschlag in einer Empfehlung des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (1. Bericht Jugendhilfeplanung, Oldenburg 1994, S. 183f.):

- ◆ Unter dem Titel „Weiterentwicklung geschlechtsspezifischer Arbeitsansätze“ wird festgestellt, dass quantitativ mehr Angebote der Jugendarbeit Jungen zugute kommen, gleichzeitig aber geschlechtsspezifische Ansätze für Jungen weit weniger entwickelt sind als solche für Mädchen.
- ◆ Zur Weiterentwicklung geschlechtsspezifischer Arbeitsansätze wird die Einrichtung zweier Facharbeitsgruppen (Qualitätszirkel) empfohlen.

Es ist bezeichnend, dass diese Empfehlung für den ersten, den präventiven Teilbereich der Jugendhilfe formuliert wurde, der die Jugendarbeit, berufseingliedernde Hilfen und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz umfasst. Dies entspricht dem Stellenwert und der Verankerung des geschlechtsspezifischen Ansatzes in der derzeitigen Jugendhilfelandchaft in Oldenburg. Erst im 4. Bericht Jugendhilfeplanung (Oldenburg 1996) wurden geschlechtsspezifische Bedarfe erstmalig für den Bereich der erzieherischen Hilfen benannt.

Die offene **Mädchenarbeit** kann in der Stadt Oldenburg bereits auf eine längere Tradition zurückblicken. Entwickelt wurde sie von einzelnen Mädchenpädagoginnen, die sich überwiegend von unten (auf der Praxisebene der Freizeitstätten) oder von außen (aus autonomen Frauenprojekten heraus) bemüht haben, Ansätzen einer parteilichen Mädchenarbeit Raum und Geltung zu verschaffen.

Weil die Grundsatzdiskussion um die Bedeutung und den Stellenwert von Mädchenpädagogik auf den Entscheidungsebenen bis heute allenfalls punktuell geführt wurde, konnten Mädchenspezifische Ansätze bislang nur dort verankert werden, wo Mädchenpädagoginnen sie mit und für Mädchen in der Praxis entwickelt haben: Dies sind in Oldenburg die Offene Mädchenarbeit, ein Hortangebot, flexible ambulante Hilfen und die Beratung in Krisensituationen.

Geschlechtsspezifische Ansätze der **Jungenarbeit** konnten bisher nur in den Bereichen, in denen Jugendliche bzw. ältere Kinder die Zielgruppen sind, verwirklicht werden. In den Jugendfreizeitstätten ist die Verankerung am deutlichsten, zu diesem Bereich gehören auch der Abenteuerspielplatz und die Gemeinwesenarbeit. In der pädagogischen Arbeit der Erziehungshilfe finden sie sich in den Bereichen „Soziale Gruppenarbeit“ und „Tagesgruppe“. Bei den „Erziehungsbeistandschaften“ hat sich gezeigt, dass allein schon das Angebot männlicher Bezugspersonen für Jungen/junge Männer zu einer höheren Akzeptanz dieser Hilfeform geführt hat.

Der jährliche Jungentag, vom Arbeitskreis „Männer für Jungen“ veranstaltet, ist eine zentrale Möglichkeit, jungenspezifische Arbeit bekannter zu machen und neue Ideen auszuprobieren. Auch in den anderen Arbeitsbereichen wird versucht, den geschlechtsspezifischen Ansatz umzusetzen.

In anderen Bereichen der Jugendhilfe sind geschlechtsspezifische Ansätze der Jugendhilfe noch wenig verankert. Daraus resultiert die Notwendigkeit, die Entwicklung von Leitlinien für die geschlechtsspezifische Arbeit in allen Bereichen der Jugendhilfe voranzutreiben, um dem im Kinder- und Jugendhilfegesetz formulierten Grundsatz geschlechtsspezifischer Arbeitsweisen in allen Bereichen der Jugendhilfe Geltung zu verschaffen.

1.2. Sozialisation von Mädchen und Jungen in der Geschlechter-hierarchischen Gesellschaft

Das reformierte Kinder- und Jugendhilferecht geht selbstverständlich davon aus, daß die im Grundgesetz verbrieft Gleichberechtigung der Geschlechter nicht bereits erfüllt ist, sondern gefördert werden muss und fordert daher, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu fördern.

Das in der Präambel des Kinder und Jugendhilfegesetzes formulierte - scheinbar gleiche - Grundrecht des jungen Menschen auf „Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ wird in einer von Geschlechterungleichheit geprägten Kultur Jungen und Mädchen in unterschiedlichen Brechungen zugeteilt:

Soziale Ungleichheit der Geschlechter beginnt im Leben des einzelnen jungen Menschen immer neu damit, dass Mädchen und Jungen im Sozialisationsprozeß zu dem gemacht werden, was Männer und Frauen in ihrer Kultur ausmacht. Die Anpassung an das, was ein Mädchen/ein Junge tut bzw. nicht tut, gibt und nimmt dabei Jungen und Mädchen bestimmte Entwicklungsmöglichkeiten. Beide Geschlechter werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung auf bestimmte Weise „zugerichtet“:

Jungen dürfen im Regelfall ihre aggressiven Selbstbehauptungs- und Machtbedürfnisse stärker ausleben als Mädchen. Auf der anderen Seite entfremdet die männliche Sozialisation Jungen tendenziell von der Innenwelt ihrer Gefühle, die landläufig als unmännlich gelten. Fehlende Einfühlung in die eigene und fremde Innenwelt und die Erlaubnis zum Ausleben aggressiver Impulse macht dem Jungen in der Folge die Entwicklung zu einer „gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ ungleich schwerer als dem Mädchen. Zugleich stärkt diese „Zurichtung“ männlicher Kinder die gesellschaftliche Machtposition und Privilegierung von Jungen/Männern.

Bei **Mädchen** werden demgegenüber Einfühlung und Gemeinschaftsfähigkeit besonders gefördert. Die so erworbenen sozialen Kompetenzen werden zu weiblichen Stärken, verfestigen zugleich aber die gesellschaftliche Rollenverteilung, die Zuständigkeit von Mädchen

und Frauen für Versorgung, Pflege, Erziehung und Beziehungsarbeit. Da Haus-, Pflege- und Erziehungsarbeit und die ebenfalls überwiegend von Frauen geleistete ehrenamtliche soziale Arbeit nicht als Leistung gesehen wird, weniger gilt und geringer bis gar nicht entlohnt wird im Vergleich zu bezahlter Erwerbstätigkeit, trägt diese traditionelle Rollenverteilung wesentlich zur Aufrechterhaltung geschlechtlicher Ungleichheit bei.

Die aggressiven Selbstbehauptungs- und Machtbedürfnisse von Mädchen werden dagegen beschnitten. Dies hat auch zur Folge, dass Mädchen es ungleich schwerer haben, sich vor Grenzverletzung, Vereinnahmung und Benachteiligung zu schützen bzw. sich dagegen erfolgreich zur Wehr setzen zu können.

1.3. Rahmenbedingungen für die Entwicklung geschlechtsspezifischer Arbeitsansätze

1.3.1 Planung und Steuerung

Zielvereinbarungen über geschlechtsspezifische Arbeitsansätze in der Jugendhilfe sind eine Steuerungsaufgabe und fallen gem. § 71 Abs. 2 SGB VIII in die jugendhilfepolitische Verantwortung des Jugendhilfeausschusses.

Die Jugendhilfeplanung hat den Bestand an Angeboten für Mädchen und Jungen fortzuschreiben und Bedarfe an geschlechtsspezifischen Angeboten unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Mädchen und Jungen zu ermitteln. Die bereichsbezogenen Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII erörtern die zur Befriedigung der Bedarfe erforderlichen Maßnahmen und geben hierzu Empfehlungen. Sie wirken darauf hin, dass die geplanten Vorhaben/Angebote aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Die Umsetzung geschlechtsspezifischer Arbeitsansätze liegt in der Verantwortung der Träger und Einrichtungen der Jugendhilfe (Leistungsverantwortung). Gegenüber den freien Trägern nutzt der öffentliche Jugendhilfeträger die Möglichkeit der Einflussnahme gem. § 74 Abs. 2 SGB VIII.

1.3.2 Ressourcen

Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen abzubauen, bedeutet auch, für jeden einzelnen Bereich der Jugendhilfe eine bedarfsgerechte Verteilung der Ressourcen sicherzustellen.

1.3.3 Leitlinien

Der allgemeine Teil der *Leitlinien* gibt grundlegende Orientierung für eine an Bedarfen von Mädchen und Jungen ausgerichtete Jugendhilfe. Bei der Entwicklung von geschlechtsspezifischen *Leitlinien* für einzelne Bereiche der Jugendhilfe ist bereichs- und auch stadtteilspezifisch zu fragen, welche soziokulturellen Zielgruppen besonders berücksichtigt werden müssen, welche Ziele verfolgt werden sollen, welche methodischen Ansätze geeignet erscheinen und welche spezifischen Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte zu stellen sind.

1.3.4. Anforderungen an Fachkräfte

Geschlechtsspezifische Arbeitsansätze müssen von pädagogischen Fachkräften (Frauen und Männern) umgesetzt werden. Dies erfordert Maßnahmen der Personalauswahl und Personalentwicklung (Weiterbildung, Praxisberatung, Supervision).

Im Rahmen regionaler Kooperationsmöglichkeiten sollte darüber hinaus auch versucht werden, entsprechend auf die Ausbildungsgänge für sozialpädagogische Fachkräfte Einfluß zu nehmen (z.B. im Rahmen der Vereinbarung von Themenschwerpunkten für Praktika).

1.3.5. Vielfalt der pädagogischen Ansätze und Methoden

Beim Aus- und Umbau des Jugendhilfesystems ist dafür Sorge zu tragen, dass die derzeit durch ein breites Spektrum unterschiedlicher Träger gewährleistete Vielfalt unterschiedlicher Ansätze nicht verloren geht. Insbesondere das Nebeneinander von Angeboten für beide Geschlechter neben exklusiven parteilichen Angeboten für Mädchen und Jungen muss im Sinne des Wunsch- und Wahlrechtes der jungen Menschen weiter entwickelt werden.

2. Jugendhilfe unter besonderer Berücksichtigung der Lebenslagen und Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen

2.1. Vorbemerkung

Die lange Tradition der Frauenemanzipationsbewegungen und die Geschichte der Mädchenpädagogik haben dazu beigetragen, dass Notwendigkeiten und Ziele von Mädchenförderung seit langer Zeit breit diskutiert werden. Daher kann hier auf eine ausführliche Einleitung verzichtet werden.

2.2. Eckpfeiler parteilicher Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen

Bei der Formulierung der einzelnen Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe hat der Gesetzgeber auf eine Geschlechterdifferenzierung verzichtet. Er spricht hier jeweils allgemein von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen oder pauschal von jungen Menschen. Gemäß § 9 Nr. 3 SGB VIII muss die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen in Ausgestaltung der Leistungen der Jugendhilfe gefördert werden. Dies erfordert, dass **das gesamte Leistungsspektrum der Jugendhilfe** an den spezifischen Unterstützungs- und Hilfebedarfen und den Bedürfnissen von Mädchen und Jungen ausgerichtet werden muss.

Parteiliche Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen meint also „Mädchenarbeit“ in einem alle Bereiche, Angebote und Leistungen der Jugendhilfe umfassenden Sinne. Zielgruppe sind Mädchen und junge Frauen von 0 bis unter 27 Jahren.

Mädchenarbeit in diesem umfassenden Sinne ist zuständig für Mädchen und junge Frauen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Behinderungen, für alle gesellschaftlichen Schichten und Kulturen, für lesbische Mädchen, für Aus- und Inländerinnen, Migrantinnen, Aussiedlerinnen, für unterschiedliche ethnische und religiöse Zugehörigkeiten... .

Mädchenarbeit eröffnet neue Bereiche. Sie geht von spezifischen Lebenslagen der Mädchen aus, d.h. von lebensrelevanten Themen, Situationen und Umständen und greift dabei auch bisher nicht beachtete Lebensbereiche und Bedürfnisse der Mädchen/jungen Frauen auf.

Mädchenarbeit kann überall dort stattfinden, wo Mädchen sind, d.h. in Einzelkontakten ebenso wie in geschlechtshomogenen, -heterogenen, festen oder offenen Gruppengefügen.

Die explizite geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen - sowohl im Rahmen von Einrichtungen und Angeboten für Mädchen als auch im koedukativen Kontext - soll von weiblichen Fachkräften durchgeführt und angeboten werden. Mädchenarbeit setzt grundsätzlich die Freiwilligkeit der Mädchen/jungen Frauen voraus.

Mädchenarbeit bedarf der Alltäglichkeit, der Normalität. Dort, wo sie im Rahmen koedukativer Angebote, Einrichtungen und Strukturen nur einen Sonderstatus erhält, kann dies bereits eine Form der Ausgrenzung sein.

2.3. Ziele parteilicher Mädchenarbeit

Mädchenarbeit versteht sich als ein parteilicher Ansatz für Mädchen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Mädchenarbeit bietet Mädchen bei der Entwicklung ihrer eigenständigen Identität Unterstützung an, ergreift Partei für die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Mädchen im Sinne eines kritischen Hinterfragens und Begleitens.

Mädchenarbeit gibt den Mädchen Raum und Zeit für ihre Auseinandersetzung mit den Beschränkungen durch tradierte Rollenzuweisungen, mit Benachteiligungen und Gewalterfahrungen.

Mädchenarbeit unterstützt Mädchen, aktive Verantwortung für ihre eigene Person zu übernehmen und Eigenständigkeit als Wert für die persönliche Lebensplanung zu begreifen.

Mädchenarbeit bejaht und unterstützt die Individualität eines jeden Mädchens. Entsprechend ihrem Selbstverständnis entwickelt und fördert sie Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Mädchen.

Mädchenarbeit hinterfragt kulturelle geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen und Bewertungen. Sie tritt dafür ein, die allgegenwärtige Überbewertung des Männlichen abzubauen, produktive weibliche Eigenschaften sichtbar zu machen und sie zu bestärken.

Mädchenarbeit zeigt Mädchen alternative Lebensweisen und -modelle auf und bietet Auseinandersetzungsmöglichkeiten an, damit Mädchen eine bewusste Wahl in Kenntnis der Vielfalt möglicher weiblicher Lebensentwürfe treffen können.

Mädchenarbeit bewirkt insgesamt durch das Erleben von Mädchen- und Frauenzusammenhängen eine positive Bewertung weiblicher Identität.

2.4. Ressourcen für Mädchenarbeit

Für jeden einzelnen Bereich der Jugendhilfe ist zu untersuchen, was es heißt, Ressourcen angemessen zwischen weiblichen und männlichen Leistungsberechtigten zu verteilen. Werden Angebote der Jugendhilfe in unterschiedlichem Umfang von Mädchen und Jungen genutzt/nachgefragt, so ist zu prüfen, inwieweit dies durch einen geschlechtsspezifisch unterschiedlich ausgeprägten Bedarf gerechtfertigt ist. Benachteiligungen von Mädchen, die in der Struktur der Jugendhilfeangebote begründet sind, sind durch geeignete Maßnahmen entgegenzusteuern. Solche strukturellen Benachteiligungen, die eine ungerechte Ressourcenverteilung zur Folge haben, können sein:

- eine auf Jungenbedürfnisse ausgerichtete Gestaltung des Angebotes;
- erschwerte Zugangsbedingungen zu einem Freizeit- oder Hilfeangebot (dabei kann Gleiches für beide Geschlechter Verschiedenes bedeuten);
- an männlichen Entwicklungsproblemen orientierte Hilfe-Indikationen;
- institutionell zugelassene Jungendominanz, die Mädchen verdrängt.

2.5. Anforderungen an Pädagoginnen

Nach wie vor tragen auch die sekundären Sozialisationsinstanzen in unserer Gesellschaft mehr zur Verfestigung der Geschlechterhierarchie bei, als dass sie überkommene Geschlechterrollen in Frage stellen.

Weil tradierte Rollenmuster in der Regel von den Erziehenden nicht bewußt vermittelt werden, sondern sich quasi „hinter dem Rücken“ der Pädagogen/ Pädagoginnen durchsetzen, sind Aus- und Fortbildung pädagogischer Fachkräfte ein entscheidender Ansatzpunkt zur Veränderung.

2.5.1. Personaleinsatz

Eine grundlegende Voraussetzung für Mädchenarbeit ist, dass Frauen als hauptamtliche pädagogische Fachkräfte beschäftigt werden.

Überall dort, wo Mädchen und Jungen, Mütter und Väter die Zielgruppe sind, ist bei Stellenbesetzungen auf eine gemischtgeschlechtliche Zusammensetzung von Teams in Sozialen Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe zu achten. Bei Stellenausschreibungen werden die Erfordernisse geschlechtsspezifischer Arbeitsansätze explizit benannt. Die Präsenz von Männern und Frauen in Teams der Jugendhilfe eröffnet die Möglichkeit, den geschlechtsdifferenzierenden Blick und geschlechtsdifferenzierendes Arbeiten zum Qualitätsstandard sozialer Arbeit zu entwickeln.

Um den spezifischen Ausprägungen der Geschlechterrollenproblematik im Kontext anderer Kulturen gerecht werden zu können, sollte darüber hinaus bei Personaleinstellungen berücksichtigt werden, dass Vertreterinnen unterschiedlicher Kulturen in Einrichtungen/sozialen Diensten beschäftigt sind. In den sozialen Diensten/Einrichtungen der Jugendhilfe sollten die wichtigsten ethnisch-kulturellen Gruppierungen, die jeweils in einem Stadtteil leben (insbesondere solche, die Integrationsprobleme haben oder machen) unter den Fachkräften vertreten sein.

2.5.2. Personalentwicklung

Sensibilisierte Wahrnehmung von Geschlechtsrollenstereotypen, Reflexion des Rollenverhaltens der Geschlechter einschließlich der eigenen Haltungen und Verhaltensweisen und Wissen über die Produktion von Männlichkeit/Weiblichkeit in unserer Kultur sind unabdingbare Voraussetzungen für eine Pädagogik, die die traditionelle „Zurichtung“ und Bewertung der Geschlechter überschreiten sollen.

Wegen der nach wie vor mangelhaften curricularen Einbindung dieser Problemstellung in die Ausbildung pädagogischer Fachkräfte muss Fortbildung hier vielfach erst Grundlagen schaffen.

Frauen sollten zur Übernahme von Führungspositionen motiviert und qualifiziert werden, um dem Ungleichgewicht einer überwiegend weiblichen Mitarbeiterinnenschaft mit überwiegend männlichen Führungskräften in der Jugendhilfe entgegenzuwirken.

3. Jugendhilfe unter besonderer Berücksichtigung der Lebenslagen und Bedarfe von Jungen und jungen Männern

3.1. Einleitung

Die **Jungenarbeit** in Oldenburg stellt sich insgesamt trotz langjähriger Kontinuität des Arbeitskreises „Männer für Jungen“ als fragmentarisch und vielfältig dar, zum einen durch die verschiedenen Ansätze und Konzepte, aber auch durch die institutionelle, organisatorische und finanzielle Begrenztheit. Jungenarbeit wie sie derzeit in der schulischen sowie außerschulischen Jungenarbeit in Oldenburg, aber auch anderswo, besteht, hängt zum Großteil vom Engagement einzelner Menschen ab. Diese Arbeit findet ihre Möglichkeiten wie Grenzen in dem Maße, wie sie institutionell unterstützt wird. Traditionell werden Religionszugehörigkeit, ethnische Zugehörigkeit, Behinderungen oder der soziale Status als identitätsstiftend angesehen; entsprechend werden Angebotsstrukturen auf diese Zielgruppen ausgerichtet. Dass die Frage des Geschlechts ebenso verschiedene Realitäten stiftet, wird insbesondere für Jungen in der pädagogischen Arbeit noch zu wenig berücksichtigt.

Historisch gesehen war es in vielen Kulturen notwendig, den Status „Mann“ durch einen Initiationsritus zu erwerben. Solche Riten implizieren immer auch die jeweils gültige **Definition von Männlichkeit**. Veränderte sozioökonomische und soziokulturelle Bedingungen und soziale Bewegungen (insbesondere auch die Emanzipationsbewegung der Frauen) haben traditionelle Männlichkeitsbilder erschüttert, ohne dass neue Entwürfe allgemeingültig entwickelt worden wären. Ein gesellschaftlicher Konsens über „Männlichkeit“, der Leitbild für die Sozialisation von Jungen sein könnte, existiert nicht (mehr).

Jungen werden in ihrem Verhalten und ihrer Suche nach einer überindividuell geltenden Definition von Männlichkeit zunehmend als **defizitär** oder delinquent beschrieben, dies vor allem deshalb, weil sie sich an den rudimentären Relikten verbliebener „Männlichkeit“ wie Kampfsport und medial vermittelten Bildern männlicher Konfliktbewältigung orientieren. Dies korrespondiert mit gesellschaftlichen Tendenzen, alte patriarchale Vorbilder wieder herzustellen. Zur Zeit erscheint die Ausübung von **Gewalt** als das spezifisch Männliche. Dies wird insbesondere von den Frauen als Opfer dieser oft sexualisierten Gewalt beklagt, als auch von den Jungen selber so gesehen oder in den verschiedenen Formen in den Medien verbreitet. Da solche Negativ-Zuschreibungen für ein gesundes Selbstbewusstsein ebenso kontraproduktiv sind wie für das Erlernen sozial erwünschter Verhaltensweisen, gilt es, eine männliche Identitätsbildung zu unterstützen, die weder auf der Negation von Frau noch auf Gewalt zur Herstellung eines Machtgefälles aufbaut.

Das bedeutet, dass die Jugendhilfe Jungen und junge Männer einerseits darin unterstützen muss, den Mangel einer allgemeingültigen Definition von Männlichkeit auszuhalten und andererseits durch die individuelle Förderung der einzelnen Jungen mit ihren unterschiedlichen persönlichen Potentialen die **Entwicklung vielfältiger Entwürfe männlicher Identität** voranbringen kann.

Die geschlechtsspezifische Arbeit hat den Auftrag, zum einen den Blick auf das eigene Geschlecht und zum anderen ein förderliches Miteinander der Geschlechter aktiv zu entwickeln.

3.2. Eckpfeiler parteilicher Arbeit mit Jungen, jungen Männern und Vätern

Geschlechtsspezifische Jungenarbeit wird von öffentlicher/gesellschaftlicher Seite dort als wichtig erachtet, wo die negativen Auswirkungen des Verhaltens von Jungen und Männern nicht mehr übersehen werden können. Dies hat oft einen Erfolgsdruck zur Folge, der erkennt, dass die geschlechtsspezifische Jungenarbeit nicht auf eine vergleichbare geschicht-

lich-gesellschaftliche Emanzipationsbewegung fußen kann und deshalb auch nicht über eine ähnliche Infrastruktur verfügt. Die vielfältigen Ansätze und Angebote geschlechtsspezifischer Mädchenarbeit blicken nun mehr auf fast dreißig Jahre der Findungs-, Konzeptions- und Praxisphase zurück. Eine Zeit, die erst seit wenigen Jahren für die Männer und Jungen angefangen hat.

Parteiliche Arbeit mit Jungen und Vätern umfasst alle Bereiche der Jugendhilfe.

Die Jungenarbeit richtet sich an alle Jungen und jungen Männer, unter Berücksichtigung der sozialen Identität und deren Differenzierung nach z.B. soziokulturellem Hintergrund, Behinderung, Straffälligkeit, sexueller Identität, Arbeit, Partnerschaft Es sind für diese besonderen Zielgruppen spezifische Angebote zu entwickeln, die der Lebensrealität der Jungen und Väter gerecht werden und eine emanzipatorische Entwicklung ermöglichen.

3.3. Ziele parteilicher Jungenarbeit

Ein Ziel der geschlechtsspezifischen Arbeit mit Jungen und Vätern ist eine Erweiterung ihrer Kompetenzen im Sinne sozialen Handelns und differenzierter Emotionalität.

Dabei sind folgende Teil-Ziele zu nennen:

- Jungen sollen ein positives Selbstbild gewinnen, das unabhängig von dem besonderen Erfolgsdruck gesellschaftlicher Erwartungen an Männer (Macht, Rang, Statussymbole,...) ist.
- Jungen sollen darin unterstützt werden, defizitären Zuschreibungen von Männlichkeit mit Gegenentwürfen zu begegnen.
- Jungen sollen erfahren, dass sie schmerzliche, traurige, beschämende und vereinsamende Erfahrungen mit anderen Jungen/Männern teilen. Indem sie lernen, Hilfe anzunehmen und anderen Unterstützung zu geben, erleben sie Krisen als Reifungschancen und brauchen nicht länger Gefühle abzuspalten, weil sie als „unmännlich“ gelten.
- Jungen sollen durch eine eigenständige selbstbewusste Geschlechtsidentität so beziehungsfähig und konfliktfähig werden, dass sie in der Beziehung zum anderen Geschlecht sozial angemessen und selbstbewusst handeln können.

3.4. Ressourcen für die Jungenarbeit

Für jeden einzelnen Bereich der Jugendhilfe ist zu untersuchen, was es heißt, Ressourcen angemessen zwischen männlichen und weiblichen Leistungsberechtigten zu verteilen. Werden Angebote der Jugendhilfe in unterschiedlichem Umfang von Mädchen und Jungen genutzt/ nachgefragt, so ist zu prüfen, inwieweit dies durch einen geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Bedarf begründet werden kann. Dabei steht bei den Jungen weniger die Frage nach dem angemessenen Anteil an Jugendhilfeleistungen im Vordergrund als vielmehr die Frage nach den notwendigen Inhalten und Zielen sowie dem richtigen Zeitpunkt und Setting der Leistung.

Bei der kritischen geschlechtsspezifischen Auswertung vorhandener Angebote ist insbesondere die Struktur der verschiedenen Angebote zu beachten, da sie den Zugang zu ihnen erleichtert oder erschwert, z. B.:

- institutionell zugelassene Jungendominanz, die Mädchen verdrängt,

- unterschiedliche Formen der räumlichen Präferenzen (Jungen im öffentlichen - Mädchen im privaten Raum);
- einseitige Ausrichtung der Inhalte auf weibliche Beziehungsmuster.

3.5. Anforderungen an die Pädagogen

Die pädagogischen Fachkräfte sind gefordert, Rollenentwürfe, die die bisherigen Rollenmuster erweitern, zu entwickeln, um die Jungen und Mädchen zur Erweiterung ihrer bisherigen Handlungsmuster zu motivieren. Für die jeweiligen Bereiche müssen passende Formen des Bezuges zum anderen Geschlecht (Koedukation) gefunden werden. Für die verschiedenen Arbeitsfelder ergeben sich unterschiedliche Schwer- und Ansatzpunkte einer geschlechtsspezifischen Arbeit:

Jungen und Väterarbeit soll von männlichen Fachkräften angeboten werden, die sich in den verschiedenen Ansätzen der Geschlechterarbeit fortgebildet haben. In den entsprechenden Aufgabenfeldern der Jugendhilfe sollen Männer angemessen vertreten sein.

4. Impulse für die Entwicklung von Leitlinien für die geschlechtsspezifische Arbeit in anderen Bereichen der Jugendhilfe

Die Entwicklung von Leitlinien für die geschlechtsspezifische Arbeit in den anderen Bereichen der Jugendhilfe muss unter Mitwirkung der dort tätigen Fachkräfte geleistet werden. Die hier vorgelegten Thesen sind als erste Impulse zu verstehen, um die Diskussion in den verschiedenen Diensten und Einrichtungen anzuregen.

Kindertagesstätten

Ist es für die Entwicklung von Mädchen ausreichend, wenn sie das Gleiche angeboten bekommen wie Jungen?

Ohne pädagogische Unterstützung werden die Mädchen durch Rollenspiele in ihrer Sprach- und Beziehungskompetenz gestärkt, während sie die Bauecke früh als männliches Revier erleben.

Jungen wird hier die Welt fast ausschließlich von Frauen und somit vom anderen Geschlecht vermittelt. Es stellt sich die Frage, welche Erziehungsanreize dadurch vernachlässigt werden. Die oft beklagte Abwesenheit der Väter von der Kindererziehung wird fortgesetzt.

Berufliche Eingliederung

Mädchen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, „verschwinden“ leichter in ihren Familien, fallen nicht als unterstützungsbedürftig auf.

Mädchen, die Hilfen zur beruflichen Eingliederung benötigen, sind in entsprechenden Maßnahmen erneut gegenüber den Jungen in der Minderheit oder müssen frauentypische Berufe wählen.

Männliche Heranwachsende haben oft einen ausgeprägten Mangel an Tugenden, die für den Erfolg im Erwerbsleben notwendig sind und oft eine unrealistische Selbsteinschätzung. Selbst ihre Stärke, das aggressive „Auf-die-Welt-zugehen“ steht ihnen hier manchmal im Wege.

Es wäre über geschlechtshomogene und koedukative Settings nachzudenken, die es ermöglichen, dass beide Geschlechter zu ihrem Recht kommen und voneinander lernen können.

Prävention

Der Gebrauch von Suchtmitteln dient Mädchen häufig zur Betäubung und Abwehr von Schmerzen und Gewalterfahrungen. Essstörungen verweisen auf grundlegende Konflikte mit der weiblichen Rolle.

Entwickelt sich Mobbing zu einer Gewaltform, die verstärkt von Mädchen gegen Mädchen und Jungen angewendet wird?

Suchtmittel werden von Jungen eher dazu benutzt, den Leistungsanforderungen besser zu entsprechen oder sich ihnen zu verweigern.

Jungen erleben oft täglich körperliche Auseinandersetzungen, die meist spaßhaft von den Beteiligten wahrgenommen werden, die aber immer auch der Herstellung einer autoritären Rangfolge dienen. Sie sind in einem spezifisch anderen Maß von körperlicher Gewalt in ihrer Subkultur als auch durch die Sanktionsformen z.B. der Lehrer betroffen.

Beratung bei Trennung und Scheidung

Es kann nicht überraschen, dass im Bereich von Trennung und Scheidung die Frage der Geschlechter besonders virulent ist, denn die Zurücknahme der positiven Erwartungen gegenüber dem Partner/der Partnerin ist eine wesentliche Aufgabe im Zuge der Trennung.

Die gesellschaftlich bestehenden Ungleichgewichte bezüglich Erwerbs- und Beziehungsarbeit werden durch die Trennung oft zum Nachteil beider Elternteile und der Kinder verschärft.

Frauen werden weiterhin primär auf ihre Beziehungsfunktion festgelegt und bleiben ökonomisch abhängig.

Frauen stehen als alleinerziehende Mütter unter hohem gesellschaftlichem Leistungsdruck, wenn sie nicht als Versagerinnen oder Rabenmütter gelten wollen.

Männer werden mit Vorurteilen bezüglich ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz konfrontiert. Bei Bewertungen von außen durch Instanzen, die die Trennung begleiten oder deren Folgen sogar regeln sollen, werden sie an eher weiblichen Maßstäben gemessen.

So verschieden Mädchen und Jungen von der unterschiedlichen Erziehungsverantwortung ihrer Mütter und Väter betroffen sind, so verschieden treffen sie auch die Auswirkungen einer Trennung. Die Geschlechterdynamik in Trennungsfamilien ist ein im fachlichen Diskurs noch viel zu wenig beachteter Aspekt.

Erzieherische Hilfen

Im Bereich der erzieherischen Hilfen ist der geschlechtsspezifische Ansatz für ein wirkliches Verständnis der Lebensrealität der Mädchen und Jungen und ihrer Elternteile notwendig. Die spezifischen Stärken, mit Konflikten und Krisen umzugehen, differieren sehr wahrscheinlich nach Geschlecht. Dies erfordert besondere Handlungsstrategien, um sie nutzen zu können.

Auch für dieses sozialpädagogische Feld steht die fachwissenschaftliche Auseinandersetzung um die Bedeutung der Geschlechterfrage erst am Anfang. Erste Erkenntnisse und Erfahrungen für die Stadt Oldenburg liegen aber bereits vor. Im ersten Bericht zur Jugendhilfeplanung wurde bereits kritisch angemerkt, dass die Überrepräsentanz von Jungen in teilstationären Hilfeformen (§ 32 SGB VIII, Tagesgruppe) möglicherweise von der Indikationsstellung abhängig ist, die auf typischerweise bei Jungen anzutreffende Symptome abgestellt ist. Die ambulante Hilfeform Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII) wurde entsprechend den Bedürfnissen von Mädchen und Jungen ausgerichtet und hat dadurch eine stärkere Akzeptanz erfahren.

Arbeit mit strafrechtlich auffälligen jungen Menschen

Mädchen sind hier in der Minderheit. Dennoch haben sie Anrecht auf angemessene erzieherische Hilfen, die den weiblichen Lebenszusammenhang als Kontext für ihr deviantes Verhalten einbeziehen.

Gewaltkriminalität ist fast ausschließlich eine Domäne der männlichen Jugendlichen, sowohl als Täter als auch als Opfer. Die Opfer haben ein Recht, als Opfer wahrgenommen zu werden und nicht als Täter, die versagt haben. Es gehört zu den besonderen Bedingungen männlicher Identität, Scham und Angst abzuspalten. Ein Dialog fällt somit den männlichen Professionellen wie den Klienten schwer und wird insbesondere von letzteren oft abgewehrt.